

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. LT-Präsidentin Dr. Pallauf, Klubobfrau Mag. Gutschi und Ing. Sampl betreffend die Kostenübernahme der durch das Pflegeregressverbot entstehenden Kosten durch den Bund.

Am 29. Juni 2017 wurde im Nationalrat mit breiter Mehrheit für eine Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt. Seit Jahresbeginn ist es den Ländern demnach untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt für das Vermögen von Angehörigen und Erben. Diese inhaltlich absolut zu begrüßende Maßnahme, die sicherstellt, dass Menschen, die sich im Laufe des Lebens Eigentum erarbeitet haben, im Pflegefall nicht enteignet werden, bringt aber nicht unbeträchtliche Zusatzkosten für die öffentliche Hand mit sich.

Gemäß § 330b ASVG sollen zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses nach § 330a entgehen, vom Bundesminister für Finanzen jährlich 100 Millionen Euro im Rahmen des Finanzausgleiches für die Länder bereitgestellt werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches dieses angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden. Kostenschätzungen ergeben alleine für das Bundesland Salzburg jährliche Mehrkosten von 21 Millionen Euro, welche durch die derzeit zugesagten Bundesmittel nur ansatzweise abgegolten werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für einen vollständigen Kostenersatz im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses einzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2018